

und an Einmischung in innere Angelegenheiten. Bei »unerlaubten Geldzuwendungen« handele es sich um alle Zahlungen, die in der Absicht geleistet würden, auf eine Entscheidung unangemessenen Einfluß auszuüben; beispielsweise Bestechungsgelder, gesetzwidrige politische Spenden, Geschenke an Beamte und sonstige Gunsterweise, auch gegenüber deren Freunden und Verwandten, ungebührlich großzügige Unterhaltung, Erleichterung von Devisenvergehen oder Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Einsatz von Geldmitteln.

Erwähnenswert schließlich der Standpunkt des UN-Zentrums, ein »internationales Handelsgeschäft« im Sinne eines zu schließenden Abkommens werde wohl in erster Linie ein Geschäft sein müssen, in das in irgendeiner Form auch staatliche Stellen eingeschaltet seien.

In der Aussprache wurde eine vorsichtige Zurückhaltung einiger westlicher Sprecher gegenüber einer multilateralen Regelung deutlich, und insbesondere gegenüber einem zu weit abgesteckten Anwendungsbereich einer solchen. Namentlich die Beobachter Frankreichs und Japans unterstrichen den Vorrang nationaler Maßnahmen und ergänzender bilateraler Übereinkommen. Belgien und Frankreich wandten sich gegen allzu umfassende Offenlegungspflichten, wohingegen der US-Vertreter unter Berufung auf die entsprechende politische Grundhaltung der Regierung Carter weitreichende und detaillierte Vorschläge unterbreitete. Während die meisten westlichen Staaten den Akzent auf unerlaubte Geldzuwendungen setzten, warnten die Entwicklungsländer davor, die Auseinandersetzung mit korrupten Praktiken auf diese Erscheinungsform beschränken zu wollen. Mexiko sprach speziell die Korruption der öffentlichen Meinung an. Die afrikanischen Mitglieder legten Wert darauf, daß die Zahlung von Steuern und Abgaben unter Verstoß gegen UN-Resolutionen einbezogen werde. Die USA hielten einer derartigen Südafrika-Klausel entgegen, solche Zahlungen könnten zwar rechtswidrig sein, seien aber nicht »korrupt«. Diese Klausel fand schließlich Aufnahme in den Katalog der zu erörternden Hauptfragen, den die Arbeitsgruppe aufstellte und der einen Rückschluß auf den mutmaßlichen Inhalt des geplanten Abkommens erlaubt. Daraus ergibt sich, daß folgende Begriffe definiert werden sollen: Bestechung, unerlaubte Zuwendungen, andere korrupte Praktiken, transnationale Gesellschaften und andere Unternehmen, Verbindungspersonen und andere Beteiligte, Regierungsbeamte und Träger hoheitlicher Gewalt, private Entscheidungsträger, internationale Handelsgeschäfte und sonstige Begriffe.

Unter der Rubrik »Nationale Maßnahmen« sind u. a. aufgeführt: Pönalisierung von Bestechung, unerlaubten Geldzuwendungen und anderen korrupten Praktiken; steuerliche Abschreckungsmaßnahmen; Offenlegungspflichten. Auf zwischenstaatlicher Ebene werden Informationsaustausch, gegenseitige Rechtshilfe und Auslieferung ins Auge gefaßt. Schließlich ist auch von einer Regelung der Streitschlichtung die Rede.

III. Das Zentrum der Vereinten Nationen für transnationale Unternehmen wurde ge-

beten, zur Vorbereitung der weiteren Arbeit einen Kommentar zu den einzelnen Punkten des Katalogs zu verfassen. Von den Anregungen, die dort gegeben werden, seien die folgenden erwähnt: Eine allgemein anerkannte Definition von »korrupten Praktiken« gebe es nicht; unbeschadet dessen könnten insofern restriktive Geschäftspraktiken, wettbewerbswidriges Verhalten, Steuerflucht und betrügerische konzerninterne Preisverschiebungen in Betracht kommen. Es solle erwogen werden, die Offenlegung von Spenden an Wahlbewerber, politische Parteien und politische Gremien im Ausland oder sogar ein Verbot von Unternehmensspenden an politische Parteien gesetzlich vorzuschreiben, sowie Regierungsbeamte und allgemein Träger hoheitlicher Gewalt zu verpflichten, am Anfang wie am Ende ihrer Amtszeit Erklärungen über ihr Nettovermögen abzugeben.

Die Arbeitsgruppe ist durch ihr Mandat gehalten, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf dessen Sommertagung 1977 ein konkretes Ergebnis vorzulegen. NJP

UNCTAD: Gemeinsamer Rohstofffonds — Fehlschlag der ersten Verhandlungsrunde (17)

I. Zu keinem Ergebnis führte die erste Verhandlungsrunde der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) über einen gemeinsamen Rohstofffonds im Rahmen eines integrierten Rohstoffprogramms. Zur Konferenz vom 7. März bis zum 3. April 1977 waren 106 Delegationen nach Genf gekommen.

Die Verhandlungen fanden ganz überwiegend in »informellen Beratungen« statt. Die wenigen Grundsatzklärungen, die in offiziellen Sitzungen abgegeben worden waren, hatten deutlich gemacht, daß mit einer Einigung kaum gerechnet werden konnte. Hinter dem Konzept des Rohstofffonds standen vorbehaltlos nur die (Entwicklungs-) Länder der Gruppe 77. Deren brasilianischer Sprecher hatte in der allgemeinen Aussprache unmißverständlich erklärt, letztlich handele es sich nur um eine Frage des politischen Willens. Aus der Reihe der entwickelten Marktwirtschaftsländer waren allein die skandinavischen Stimmen deutlich positiv, wobei der norwegische Sprecher besonders klar den politischen Charakter einer solchen Entscheidung hervorhob und festhielt, man dürfe sich nicht allein von wirtschaftlichen Erwägungen leiten lassen. Ansonsten kam die freundlichste Äußerung von seiten der USA. Ihr Vertreter unterstrich die wohlwollende Haltung seines Landes und erklärte sodann entschuldigend, seine neue Regierung sei noch im Begriff, ihr genaues Konzept festzulegen. Im übrigen war viel von Sympathie die Rede, doch wurden klare Festlegungen vermieden. Der schweizerische Delegierte beharrte auf der Rolle des Marktes. Der EG-Sprecher und der Österreicher gaben unverbindliche Stellungnahmen ab, wobei die EG die Fondsfinanzierung als das Hauptproblem hinstellte. Sie zog die Schätzung des UNCTAD-Sekretariats in Zweifel, wonach sich der Bedarf auf 6 Mrd US-Dollar beläuft (am Anfang bräuchten nur 3 Mrd Dollar zur Verfügung zu stehen, wovon 1 Mrd als Kapital eingebracht wer-

den sollte, während 2 Mrd im Wege der Anleihe aufgebracht werden könnten). Australien, Japan und Kanada rügten, das Fondsprojekt sei noch nicht klar oder detailliert genug. Für die Unsicherheit dieser Länder ist vielleicht charakteristisch die ambivalent-hinhaltende Stellungnahme Neuseelands: »Wir haben keine vorgefaßte Meinung, was die Antworten auf diese komplexen Probleme angeht. Wir werden uns gerne bei der Suche nach Lösungen beteiligen, die realistisch sind und zugleich Entwicklungsländer wie entwickelte Staaten zufriedenstellen.«

Auch die sozialistischen Staaten Osteuropas sahen davon ab, zum Rohstofffonds uneingeschränkt Ja zu sagen. Der ungarische Delegierte versicherte vorsichtig, sein Land sei an einer Prüfung und Diskussion der einschlägigen Vorhaben interessiert. Die Volksrepublik China schlug sich demgegenüber ganz auf die Seite der Fondsbefürworter.

II. Der Verlauf der allgemeinen Aussprache spiegelte sich getreulich wider in einem Kommentar des Sprechers der Gruppe 77. Er dankte der Volksrepublik China und den nordischen Staaten, begrüßte die positive Haltung der sozialistischen Staaten Osteuropas und bemängelte zugleich deren ungenügende Präzision, hielt die amerikanische Stellungnahme für ermutigend, aber leider auch unverbindlich, beklagte die Vieldeutigkeit der EG-Erklärung und äußerte sich enttäuscht über Australien, Japan und Kanada.

Die Gruppe 77 stellte am Ende der Konferenz fest, die Verhandlungen seien restlos gescheitert. Nicht einmal eine Grundsatzentscheidung sei gefällt worden. Den anderen Beteiligten habe es einfach am politischen Willen gefehlt. Die industrialisierten Marktwirtschaftsländer glaubten, »bedeutende Fortschritte« erkennen zu können, und versicherten, sie seien weiter verhandlungsbereit. Die sozialistischen Staaten Osteuropas erklärten ihrerseits, bei der Befassung mit einem überaus komplexen Problem seien einige positive Ergebnisse erzielt worden.

Wiederaufnahme und Abschluß der Verhandlungen sind spätestens für November 1977 in Aussicht genommen. UNCTAD-Generalsekretär Corea spendete im nachhinein den Trost, ein Erfolg habe von der ersten Verhandlungsrunde ernsthaft nicht erwartet werden können. NJP

Konferenz für Wissenschaft und Technologie 1979: Beginn der Vorbereitungen — Erstellung nationaler Berichte (18)

I. Die Vorbereitung der Konferenz der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technologie, die im August/September 1979 an einem noch zu bestimmenden Ort stattfinden soll, hat begonnen. Am 31. Januar 1977 trat der Ausschuß für Wissenschaft und Technologie zu einer Sondersitzung zusammen. Die Generalversammlung hatte das ECOSOC-Unterorgan mit Resolution 31/184 vom 21. Dezember 1976 zum Vorbereitungsausschuß für die Konferenz bestimmt. Die Tagung war von nachdrücklichen Bemühungen des kurz zuvor ernannten Generalsekretärs der Konferenz, des Brasilianers da Costa, gekennzeichnet, sich mit